

Auftrag für Thermografieaufnahmen

Vorname, Name _____
Telefon (für Rückfragen) _____
Straße, Hausnummer _____
E-Mail-Adresse _____
Postleitzahl, Ort _____

➔ PREISE PREMIUMVERSION (Hausgröße bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> 1 – 6 Wohneinheiten	140,00
<input type="checkbox"/> 7 – 12 Wohneinheiten	190,00
<input type="checkbox"/> 13 – 24 Wohneinheiten	240,00
<input type="checkbox"/> Größeres/anderes Objekt	Individuelles Angebot

Inklusive:

- Individuelle telefonische Beratung nach Erhalt der Mappen durch den Thermografen
- Anleitung und Beispiele zur eigenen Auswertung
- zahlreiche Wärmebilder
- Erläuterung des Thermografieverfahrens
- Hinweise zu Förderungen und weiteren Beratungen

➔ PREISE EXPERTENVERSION* (Hausgröße bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> 1 – 6 Wohneinheiten	100,00
<input type="checkbox"/> 7 – 12 Wohneinheiten	120,00
<input type="checkbox"/> 13 – 24 Wohneinheiten	150,00
<input type="checkbox"/> Größeres/anderes Objekt	Individuelles Angebot

- Keine weiterführenden Erläuterungen zu den gelieferten Informationen – daher nur für Bauexperten geeignet!

* ohne individuelle Beratung und ohne Digitalaufnahme

Die Thermografie-Preise richten sich nach der Anzahl der Wohneinheiten des betreffenden Hausobjektes. Sie erhalten in Abhängigkeit von der Hausgröße mindestens vier repräsentative Thermografieaufnahmen des Gebäudes, zusätzlich eine vergleichende Tageslichtaufnahme sowie spezifische Infomaterialien.

Bitte schicken Sie mir die Mappe mit den Thermografieaufnahmen als Papierexemplar per Post zu

Bitte schicken Sie mir die Mappe mit den Thermografieaufnahmen per E-Mail-Versand zu

Randnotizen haben keinen Bestand.

➔ OBJEKT (jeweils ein Haus pro Hausnummer)

Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____

➔ ANSPRECHPARTNER VOR ORT (falls abweichend vom Auftraggeber)

Name, Vorname _____ Telefon _____

Ort, Datum _____ Unterschrift des Kunden (Eigentümer bzw. Bevollmächtigter) _____

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Bochum GmbH zur Erbringung der folgenden Leistung:

1. Umfang des Auftrags

Den Leistungsumfang der jeweiligen Ausarbeitungen entnehmen Sie bitte der Vorderseite dieses Auftrages.

Die Expertenversion ist für Bauexperten ausgelegt, die keine weiteren Erläuterungen zu den Aufnahmen und keine Beratung beinhaltet. Sollte der Auftraggeber nachher eine Beratung wie bei der Premiumversion wünschen, so besteht die Möglichkeit eines Upgrade zur Premiumversion gegen entsprechenden Aufpreis. Dies kann telefonisch unter 0234 / 530 8440 nachbestellt werden. Der Mehrpreis wird gesondert vom Ingenieurbüro in Rechnung gestellt.

Hinweis: Die Thermografie ersetzt kein Baugutachten, sondern dient der ersten Aufdeckung möglicher Schwachstellen am Gebäude.

Die Aufnahmen werden von einem festen Stand aus außerhalb des Gebäudes von Erdgleiche aus gemacht. Hilfsmittel, wie Leitern o. ä. kommen in keinem Falle zum Einsatz. Das Begehen des Gebäudes des Daches oder eines Nachbarhauses zum Zwecke der Erstellung der Thermografien, ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Ausnahmsweise kann dies erforderlich sein, um auf die Rückseite des Objektes zu gelangen. Flachdächer werden nicht von oben aufgenommen und finden in der Betrachtung und Ausarbeitung in sofern keine Berücksichtigung. Dies gilt auch für den Fall, dass der Dachwinkel ein Einsehen vom Erdboden aus nicht zulässt.

Die entsprechenden Aufnahmen werden dem Auftraggeber nach Ausarbeitung je nach Wunsch in Form einer Mappe auf dem Postwege oder per E-Mail als Dateianhang zugesandt.

Falls eine Zuwegung der Hinterseite des Hauses nicht möglich oder durch den Ausführenden nicht sofort erkennbar ist, wird eine Thermografierung der Hausrückseite nicht durchgeführt. Eine Reklamation der ausgeführten Arbeiten seitens des Auftraggebers ist diesbezüglich nicht möglich. Der Auftraggeber erklärt mit diesem Auftrag, dass er, bzw. ein Vertreter, damit einverstanden ist, in der Aktionszeit (bis spätestens 16. KW) ohne Terminvergabe zur Nachtzeit durch Betätigen der Türschelle von dem Ausführenden kontaktiert zu werden und, dass er seine Mitbewohner von dieser eventuellen nächtlichen Störung informiert und diese damit einverstanden sind. Eine kurzfristige Benachrichtigung am Vorabend ist seitens der Stadtwerke oder des Ausführenden angestrebt. Falls der Auftraggeber während der Aktion nicht erreichbar ist, erhält dieser keine Ausarbeitung, sofern diese dadurch nicht, oder nicht vollständig durchgeführt werden konnte. Der Ausführende oder die Stadtwerke brauchen keinen Nachweis einer nicht vorhandenen Erreichbarkeit des Auftraggebers oder seines Vertreters erbringen.

2. Preise

Die Preise inkl. der aktuell gültigen MwSt. entnehmen Sie bitte den Angaben auf der Vorderseite. Größere oder andere Gebäude als Wohnhäuser werden individuell bepreist. Als Gebäude im Sinne dieses Auftrags gilt das Objekt, welches unter der angegebenen Hausnummer ggfs. mit Hausnummernzusatz zu finden ist.

3. Benachrichtigung

Eine schriftliche Bestätigung dieses Auftrages erfolgt seitens der Stadtwerke nicht.

4. Rechnung

Die Rechnungserstellung erfolgt mit Zusendung der Ausarbeitung und wird 14 Tage nach ihrem Erhalt fällig.

5. Reklamation

Um sicherzustellen, dass eine Nachbesserung durch die Stadtwerke vor dem Hintergrund des Erfordernisses einer speziellen Wetterlage noch möglich ist teilt der Auftraggeber eine Reklamation der erstellten Aufnahmen den Stadtwerken unter der Telefonnummer 0234 / 960-3521 innerhalb von 3 Wochen nach Erhalt der Aufnahmen mit. Der Grund für die Beanstandung ist auf Verlangen der Stadtwerke durch den Auftraggeber schriftlich und plausibel vorzubringen.

Sollte die Wetterlage eine Nachbesserung in der Heizperiode nicht mehr erlauben, so ist die bereits erhaltene Ausarbeitung an die Stadtwerke per Einschreiben mit Rückschein zurückzuschicken. Der Auftraggeber verzichtet in diesem Fall auf eine Nachbesserung und erhält seinen eventuell bereits gezahlten Betrag für die Dienstleistung zurück. Die Stadtwerke sowie die Ausführenden sind in dieser Situation nicht verpflichtet, die Nichtdurchführbarkeit aufgrund der Wetterlage nachzuweisen.

6. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber erklärt, dass er der alleinige Eigentümer des zu thermografierenden Objektes ist oder er diesen Auftrag mit dem Einverständnis der Miteigentümer oder des Eigentümers an die Stadtwerke erteilt. Über die Maßnahme hat der Auftraggeber, insbesondere über das nächtliche und unangemeldete Ausführen der Maßnahme, seine Mitbewohner bzw. Mieter ausnahmslos zu informieren. Diese sind mit der Art der Ausführung einverstanden.

Der Auftraggeber stellt die Stadtwerke und die Ausführenden der Aktion von jeglichen Haftungsansprüchen, die durch die Thermografie entstehen, frei – es sei denn, dass diese durch grobe Fahrlässigkeit des Ausführenden oder der Stadtwerke entstanden sind. Der Auftraggeber haftet in vollem Umfang gegenüber den Stadtwerken oder/und den Ausführenden, sofern ein Schaden seitens des Auftraggebers durch grobe Fahrlässigkeit oder Unterlassung oder anderer Verfehlungen entsteht.

Bis zur vollständigen Bezahlung der Ausarbeitung ist eine Vervielfältigung - auch in Auszügen - untersagt. Bei Zuwiderhandlungen werden seitens der Stadtwerke rechtliche Schritte eingeleitet.

7. Objekt (Siehe Vorderseite – bitte in Blockschrift ausfüllen)



Auftrag für Thermografieaufnahmen Kundenexemplar

Vorname, Name _____ Straße, Hausnummer _____ Postleitzahl, Ort _____	Telefon (für Rückfragen) _____ E-Mail-Adresse _____
--	---

➔ **PREISE PREMIUMVERSION** (Hausgröße bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> 1 – 6 Wohneinheiten	140,00
<input type="checkbox"/> 7 – 12 Wohneinheiten	190,00
<input type="checkbox"/> 13 – 24 Wohneinheiten	240,00
<input type="checkbox"/> Größeres/anderes Objekt	Individuelles Angebot

Inklusive:

- Individuelle telefonische Beratung nach Erhalt der Mappen durch den Thermografen
- Anleitung und Beispiele zur eigenen Auswertung
- zahlreiche Wärmebilder
- Erläuterung des Thermografieverfahrens
- Hinweise zu Förderungen und weiteren Beratungen

➔ **PREISE EXPERTENVERSION*** (Hausgröße bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> 1 – 6 Wohneinheiten	100,00
<input type="checkbox"/> 7 – 12 Wohneinheiten	120,00
<input type="checkbox"/> 13 – 24 Wohneinheiten	150,00
<input type="checkbox"/> Größeres/anderes Objekt	Individuelles Angebot

- Keine weiterführenden Erläuterungen zu den gelieferten Informationen – daher nur für Bauexperten geeignet!

* ohne individuelle Beratung und ohne Digitalaufnahme

Die Thermografie-Preise richten sich nach der Anzahl der Wohneinheiten des betreffenden Hausobjektes. Sie erhalten in Abhängigkeit von der Hausgröße mindestens vier repräsentative Thermografieaufnahmen des Gebäudes, zusätzlich eine vergleichende Tageslichtaufnahme sowie spezifische Infomaterialien.

- Bitte schicken Sie mir die Mappe mit den Thermografieaufnahmen als Papierexemplar per Post zu
- Bitte schicken Sie mir die Mappe mit den Thermografieaufnahmen per E-Mail-Versand zu

Randnotizen haben keinen Bestand.

➔ **OBJEKT** (jeweils ein Haus pro Hausnummer)

Straße, Hausnummer _____ 	PLZ, Ort _____
------------------------------	--------------------

➔ **ANSPRECHPARTNER VOR ORT** (falls abweichend vom Auftraggeber)

Name, Vorname _____ 	Telefon _____
-------------------------	-------------------

Ort, Datum _____ 	Unterschrift des Kunden (Eigentümer bzw. Bevollmächtigter) _____
----------------------	--

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Bochum GmbH zur Erbringung der folgenden Leistung:

1. Umfang des Auftrags

Den Leistungsumfang der jeweiligen Ausarbeitungen entnehmen Sie bitte der Vorderseite dieses Auftrages.

Die Expertenversion ist für Bauexperten ausgelegt, die keine weiteren Erläuterungen zu den Aufnahmen und keine Beratung beinhaltet. Sollte der Auftraggeber nachher eine Beratung wie bei der Premiumversion wünschen, so besteht die Möglichkeit eines Upgrade zur Premiumversion gegen entsprechenden Aufpreis. Dies kann telefonisch unter 0234 / 530 8440 nachbestellt werden. Der Mehrpreis wird gesondert vom Ingenieurbüro in Rechnung gestellt.

Hinweis: Die Thermografie ersetzt kein Baugutachten, sondern dient der ersten Aufdeckung möglicher Schwachstellen am Gebäude.

Die Aufnahmen werden von einem festen Stand aus außerhalb des Gebäudes von Erdgleiche aus gemacht. Hilfsmittel, wie Leitern o. ä. kommen in keinem Falle zum Einsatz. Das Begehen des Gebäudes des Daches oder eines Nachbarhauses zum Zwecke der Erstellung der Thermografien, ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Ausnahmsweise kann dies erforderlich sein, um auf die Rückseite des Objektes zu gelangen. Flachdächer werden nicht von oben aufgenommen und finden in der Betrachtung und Ausarbeitung in sofern keine Berücksichtigung. Dies gilt auch für den Fall, dass der Dachwinkel ein Einsehen vom Erdboden aus nicht zulässt.

Die entsprechenden Aufnahmen werden dem Auftraggeber nach Ausarbeitung je nach Wunsch in Form einer Mappe auf dem Postwege oder per E-Mail als Dateianhang zugesandt.

Falls eine Zuwegung der Hinterseite des Hauses nicht möglich oder durch den Ausführenden nicht sofort erkennbar ist, wird eine Thermografierung der Hausrückseite nicht durchgeführt. Eine Reklamation der ausgeführten Arbeiten seitens des Auftraggebers ist diesbezüglich nicht möglich. Der Auftraggeber erklärt mit diesem Auftrag, dass er, bzw. ein Vertreter, damit einverstanden ist, in der Aktionszeit (bis spätestens 16. KW) ohne Terminvergabe zur Nachtzeit durch Betätigen der Türschelle von dem Ausführenden kontaktiert zu werden und, dass er seine Mitbewohner von dieser eventuellen nächtlichen Störung informiert und diese damit einverstanden sind. Eine kurzfristige Benachrichtigung am Vorabend ist seitens der Stadtwerke oder des Ausführenden angestrebt. Falls der Auftraggeber während der Aktion nicht erreichbar ist, erhält dieser keine Ausarbeitung, sofern diese dadurch nicht, oder nicht vollständig durchgeführt werden konnte. Der Ausführende oder die Stadtwerke brauchen keinen Nachweis einer nicht vorhandenen Erreichbarkeit des Auftraggebers oder seines Vertreters erbringen.

2. Preise

Die Preise inkl. der aktuell gültigen MwSt. entnehmen Sie bitte den Angaben auf der Vorderseite. Größere oder andere Gebäude als Wohnhäuser werden individuell bepreist. Als Gebäude im Sinne dieses Auftrags gilt das Objekt, welches unter der angegebenen Hausnummer ggfs. mit Hausnummernzusatz zu finden ist.

3. Benachrichtigung

Eine schriftliche Bestätigung dieses Auftrages erfolgt seitens der Stadtwerke nicht.

4. Rechnung

Die Rechnungserstellung erfolgt mit Zusendung der Ausarbeitung und wird 14 Tage nach ihrem Erhalt fällig.

5. Reklamation

Um sicherzustellen, dass eine Nachbesserung durch die Stadtwerke vor dem Hintergrund des Erfordernisses einer speziellen Wetterlage noch möglich ist teilt der Auftraggeber eine Reklamation der erstellten Aufnahmen den Stadtwerken unter der Telefonnummer 0234 / 960-3521 innerhalb von 3 Wochen nach Erhalt der Aufnahmen mit. Der Grund für die Beanstandung ist auf Verlangen der Stadtwerke durch den Auftraggeber schriftlich und plausibel vorzubringen.

Sollte die Wetterlage eine Nachbesserung in der Heizperiode nicht mehr erlauben, so ist die bereits erhaltene Ausarbeitung an die Stadtwerke per Einschreiben mit Rückschein zurückzuschicken. Der Auftraggeber verzichtet in diesem Fall auf eine Nachbesserung und erhält seinen eventuell bereits gezahlten Betrag für die Dienstleistung zurück. Die Stadtwerke sowie die Ausführenden sind in dieser Situation nicht verpflichtet, die Nichtdurchführbarkeit aufgrund der Wetterlage nachzuweisen.

6. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber erklärt, dass er der alleinige Eigentümer des zu thermografierenden Objektes ist oder er diesen Auftrag mit dem Einverständnis der Miteigentümer oder des Eigentümers an die Stadtwerke erteilt. Über die Maßnahme hat der Auftraggeber, insbesondere über das nächtliche und unangemeldete Ausführen der Maßnahme, seine Mitbewohner bzw. Mieter ausnahmslos zu informieren. Diese sind mit der Art der Ausführung einverstanden.

Der Auftraggeber stellt die Stadtwerke und die Ausführenden der Aktion von jeglichen Haftungsansprüchen, die durch die Thermografie entstehen, frei – es sei denn, dass diese durch grobe Fahrlässigkeit des Ausführenden oder der Stadtwerke entstanden sind. Der Auftraggeber haftet in vollem Umfang gegenüber den Stadtwerken oder/und den Ausführenden, sofern ein Schaden seitens des Auftraggebers durch grobe Fahrlässigkeit oder Unterlassung oder anderer Verfehlungen entsteht.

Bis zur vollständigen Bezahlung der Ausarbeitung ist eine Vervielfältigung - auch in Auszügen - untersagt. Bei Zuwiderhandlungen werden seitens der Stadtwerke rechtliche Schritte eingeleitet.

7. Objekt (Siehe Vorderseite – bitte in Blockschrift ausfüllen)